

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasbergam **21. Juni 2012**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**A N W E S E N D E:**1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Reindl Herbert.....
3. Bartenberger Maria.....	15. Sandner Hermann
4. Bauer Andrea.....	16. Satzinger Helmut
5. Binder Franz.....	17. Tischberger Philipp.....
6. Böttcher Emil	18. Winklehner Alois
7. Dorninger Elfriede.....	19.
8. Freudenthaler Wolfgang	20.
9. Gratzl Sieglinde	21.
10. Kainmüller Günter.....	22.
11. Ladendorfer Markus	23.
12. Ing. Leitgöb Walter	24.
13. Manzenreiter Franz	25.

Ersatzmitglieder:

Katzmaier Josef	für Ladendorfer Andreas
Prieschl Karl	für Hackl Sigrid
Bergsmann Martin	für Höllner Alois
DI Lengauer Günter	für Katzenschläger Martin
Schwaiger Herbert	für Weigl Christian
Steininger Herbert	für Stütz Leopold
Winkler Hubert	für Nachum Hildegard

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):**Es fehlen:**

entschuldigt:

Ladendorfer Andreas, **Hackl** Sigrid,

Höllner Alois, **Katzenschläger** Martin,

Weigl Christian, **Stütz** Leopold,

Nachum Hildegard,

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

.....

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. Juni 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. März 2012 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

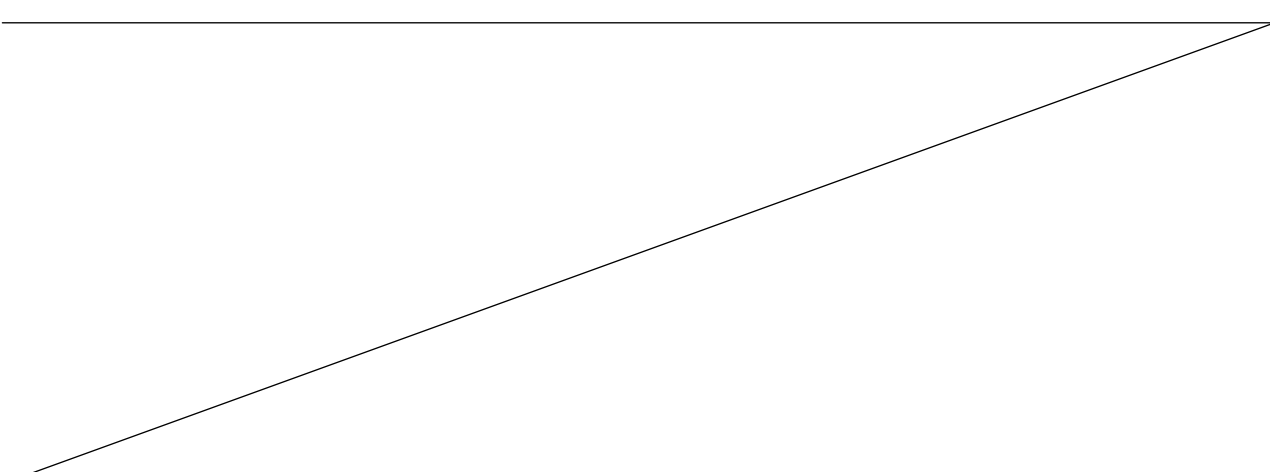
Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Andreas Ladendorfer hat sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Josef Katzmaier eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Für die entschuldigten ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, Alois Höller, Martin Katzenschläger, Christian Weigl und Leopold Stütz sind die Ersatzmitglieder Karl Prieschl, Martin Bergsmann, DI Günter Lengauer, Herbert Schwaiger und Herbert Steininger erschienen, nachdem sich die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Friedrich Hackl, Klaus Hasiweder, Ernst Kiesenhofer, Herbert Haunschmied, Regina Gangl, Gerhard Etzelstorfer, Harald Brandstätter, Christian Freudenthaler, Petra Wieser, Rosa Weißengruber, Friedrich Haghofer, Roman Bittner, Walter Stadler, Alfred Höller, DI Martin Leitner, Gabriele Rudlstorfer, Heinz Ladendorfer, Gabriele Herzog, Anna Kern, Mario Stütz, Josef Puchmayr und Edith Maureder ebenfalls entschuldigt haben.

Für das entschuldigte Grüne-Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum wurde das Ersatzmitglied Hubert Winkler eingeladen, welcher auch erschienen ist. Das Ersatzmitglied Hubert Horner hat sich auch zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Herbert Steininger nimmt heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es ist insgesamt ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Beratungspunkt 5 von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Der Bauausschuss hat in seiner Beratung am 13. Juni angeregt, dass grundsätzlich Richtlinien für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen erarbeitet werden sollen, die auch für die zwei gegenständlichen Anträge eine Auswirkung haben könnten. Es sei nicht sinnvoll über die Anträge jetzt zu entscheiden, wenn die grundsätzliche Vorgangsweise erst beraten und festgelegt wird. Deshalb findet vor der nächsten Gemeinderatssitzung auch noch eine Bauausschusssitzung mit dem Ortsplaner statt, in welcher die Richtlinien für PV-Anlagen zentrales Thema sein werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Kinderbetreuung:

Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 22. März 2012 betreffend die Kinderferienbetreuung im Sommer 2012 und die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2012/13 im Sinne der Beratungsergebnisse des Kulturausschusses vom 12.6.2012

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Hermann Sandner, dass gemäß der letzten Beratung des Gemeinderates vom 22. März die Kinderbetreuung sowohl in den Sommermonaten (Kinderferienbetreuung) als auch die Nachmittagsbetreuung durch die SALE (Solidaritätsverein für arbeitslose Lehrer) geplant war.

Sandner berichtet, dass die SALE mitgeteilt hat, dass sie die Kinderferienbetreuung sowie die Schülernachmittagsbetreuung nicht mehr durchführen werden und hat empfohlen, diese Aufgabe an das OÖ Hilfswerk zu übertragen. Es gab daraufhin eine Besprechung am 15. Mai 2012 mit Frau Mag. Weiglein und Doris Baumann vom Oö. Hilfswerk, in welchem die Rahmenbedingungen besprochen wurden.

Bei der Kinderferienbetreuung ist wieder eine Betreuung während der 6 Wochen vom 23. Juli bis 31. August 2012 jeweils von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr sowie am Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr vorgesehen.

Da bisher die Betreuung durch die SALE erfolgte, welche auch öffentliche Fördermittel erhielt, kann künftig nicht mehr so eine kostengünstige Betreuung gewährleistet werden, da das Oö. Hilfswerk nach Kollektivvertrag entlohnen muss. Um den Abgang bei der Kinderferienbetreuung in Grenzen zu halten, ist auch eine Erhöhung der Elternbeiträge erforderlich.

		Bis jetzt:	Vorschlag Neu:
Unkostenbeitrag der Eltern:	halbtags bis 12 Uhr	€ 4,--	€ 6,--
	ganztags bis 15 Uhr	€ 7,--	€ 9,--
	€ 2,30 für Mittagessen	(nur Durchlaufposten)	

Die Erhöhung ist moderat, weil sonst die Befürchtung besteht, dass weniger Eltern das Angebot nutzen könnten. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist dieses Angebot noch immer günstig. Die betroffenen Eltern werden von der Erhöhung der Beiträge schriftlich verständigt.

In der Kulturausschusssitzung wurde angeregt, auch einen Geschwistertarif einzuführen (wie bei der Nachmittagsbetreuung). Laut derzeitigen Anmeldungen wären davon fünf Geschwisterkinder betroffen. Der Beitrag für das zweite Kind (Geschwister) soll um einen Euro günstiger sein.

Die Ferienkinderbetreuung wird auch von Eltern aus Nachbargemeinden St. Oswald und Gutau in Anspruch genommen, womit der Betrieb wirtschaftlicher geführt werden kann.

Der Ausschussobmann Sandner berichtet weiters, dass auch die Nachmittagsbetreuung neu geregelt werden muss, weil wie eingangs erwähnt die SALE dafür nicht mehr zur Verfügung steht. Derzeit sind 14 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Der Kulturausschuss hat nach eingehender Beratung vorgeschlagen, auch die Nachmittagsbetreuung künftig über das OÖ Hilfswerk zu organisieren. Eine Anfrage bei der Caritas ergab, dass diese keine Nachmittagsbetreuung anbietet.

Die Kostenberechnung hat ergeben, dass durch die höheren Personalkosten (kollektivvertragliche Entlohnung ohne Landesförderung) auch der Zuschussbedarf der Gemeinde entsprechend steigt. Laut Rücksprache mit dem BH-Prüfer wird dieser Abgang vom Land OÖ voraussichtlich auch übernommen werden.

Bisher war ein Abgang von rund 7.000,- Euro zu übernehmen, laut den Berechnungen des Oö. Hilfswerkes auf Basis der bestehenden Elternbeiträge würde sich der Abgang auf rund 14.000 Euro verdoppeln. Daher erschien es dem Ausschuss notwendig, die Elterntarife etwas anzuheben.

Im Gemeindevergleich mit Rainbach, welche auch durch das Oö. Hilfswerk betreut werden, gibt es hier einen jährlichen Abgang von ca. 12.000 Euro bei derzeit insgesamt rund 25 betreuten Kindern.

Das Tarifmodell der Gemeinde Rainbach mit fixen Tarifen erschien dem Ausschuss nicht ganz geeignet, es wurde jedoch eine Anpassung der Tarife von derzeit 10 Euro auf 12 Euro je Tag und Erhöhung der monatlichen Deckelung von 88 auf 95 Euro vorgeschlagen. Der Geschwisterarif soll unverändert mit einem Abschlag von 3 Euro gelten.

Bei einem Elternabend sollen mit den betroffenen Eltern und der Betreuerin die neuen Tarife vorgestellt und diskutiert werden. Weiters soll noch beraten werden, ob eventuell ein Betreuungstagtag (z.B. Mittwoch) eingespart werden kann oder die Betreuungsstunden als weitere Maßnahmen zur Kostensenkung reduziert werden können.

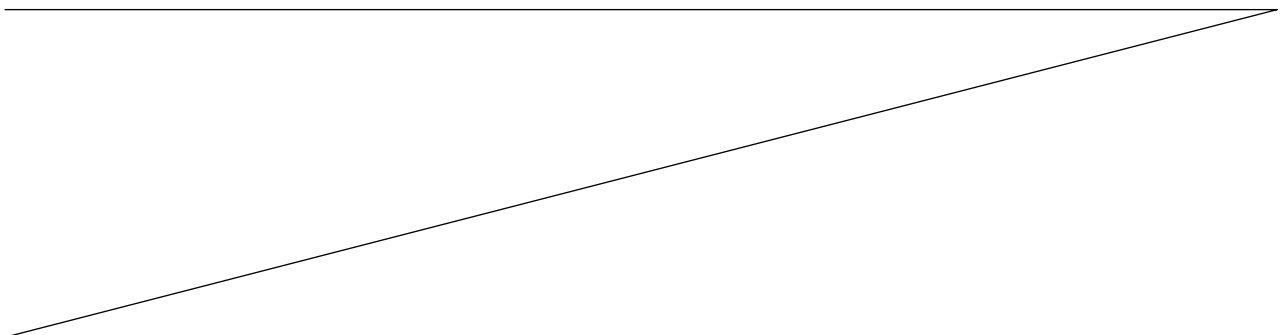
Im Ausschuss wurde auch vorgeschlagen, eine monatliche Betreuungsanmeldung durchzuführen, da der Arbeits(Dienst-)plan von vielen Eltern einige Wochen zuvor schon bekannt ist. Damit kann ein bedarfsgerechter Öffnungszeitenplan erstellt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der neuen Kostenberechnung nicht einmal 30% der Gesamtkosten von den Eltern getragen werden.

Frau Dana Zitterl wird über das OÖ Hilfswerk angestellt, wobei die Kosten der Anstellung gleich hoch sind, als wenn Frau Zitterl direkt von der Gemeinde angestellt werden würde.

Der Berichterstatter stellt im Sinne der Vorberatung und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur und Sportangelegenheiten den **Antrag**, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März 2012 die Kinderferienbetreuung im Sommer 2012 und die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2012/13 neu an das Oö. Hilfswerk zu übertragen und die Anpassung der Elternbeiträge wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Kinderbetreuung:

Beratung des Antrages der SPÖ-Fraktion (gem. § 46 Abs.2 Oö.GemO) betreffend Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO 1990 die Mitglieder der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion Gratzl und Binder die Aufnahme dieses Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung beantragt haben. In diesem Antrag heißt es weiters, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg entschließt, mit den umliegenden Gemeinden Verhandlungen zur Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube aufzunehmen. Dafür werden vom Bürgermeister ab sofort Gespräche mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden über die Umsetzung, sowie mit dem Land OÖ über die Förderung der Bauinvestitionen im Ausmaß von 10/12 der Nettoinvestitionskosten aufgenommen.

Als Begründung wird angeführt, dass *die Zahl der berufstätigen Eltern steigt und somit auch der Wunsch nach bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen und Öffnungszeiten, die an der Arbeitswelt orientiert sind. Insbesondere in Lasberg, aber auch in den Nachbargemeinden steigt der Bedarf für eine entsprechende Kinderbetreuung (Krabbelstube) – die vom Land vorgegebene Mindest-Kinderzahl wurde jedoch noch nicht erreicht.*

Wenn hier eine Kooperation mit den Nachbargemeinden erfolgen würde, wäre es leichter möglich eine gemeindeübergreifende Krabbelstube zu installieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Thema für Frauen und Männer und für die Zukunft unserer Gesellschaft. Eine Grundlage dafür ist eine ausreichende Versorgung mit Krabbelstubenplätzen in ganz Oberösterreich. Die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen lag in OÖ im Vorjahr bei 10,3 %. Um nur zum Durchschnitt aufzuholen, fehlen in Oberösterreich 2.300 Krabbelstubenplätze. Weit entfernt sind wir damit auch von den EU-Zielen zur Kinderbetreuung, die für das Jahr 2011 einen Anteil von 33,3 % an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vorsah.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der zuständige Ausschuss in der letzten Sitzung auch damit befasst hat und er ersucht den Ausschuss des Kulturausschusses Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass bereits im Dezember 2011 eine Erhebung bei den Nachbargemeinden durchgeführt wurde, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

- Kefermarkt hat eine eigene Lösung mit einer altersübergreifenden Kindergartengruppe. Deshalb besteht kein Bedarf zur Kooperation mit Nachbargemeinden.
- Gutau hat ebenfalls keinen Bedarf mit Nachbargemeinden zu kooperieren.
- St. Oswald hat einen Grundsatzbeschluss welcher regelt, dass Gastbeiträge für die Krabbelstube bezahlt werden. Bei einem möglichen Bedarf an ein bis zwei Plätzen, könne ein Kind auch in Lasberg die Krabbelstube besuchen.
- Freistadt hat eine eigene Krabbelstube, in welcher auch zwei Lasberger Kinder betreut werden. Für Kinder aus den Nachbargemeinden wird ein Pauschalbetrag von 3.500 Euro pro Jahr für jedes Kind vorgeschrieben, egal wie viele Tage das Kind anwesend ist.

Im Kindergarten Lasberg sind für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 67 Kinder angemeldet. Bei 69 Kindergartenplätzen in drei Gruppen ist der Platz ausreichend vorhanden. Eine eigene Krabbelstube einzurichten, erscheint derzeit wegen zu geringer Kinderanzahl nicht möglich. Die Bedingungen des Landes OÖ zur Einrichtung einer Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sind wie folgt:
Es müssen mindestens 6 Kinder die Krabbelstube an mindestens 30 Stunden pro Woche besuchen, dann kann die Förderung in der Höhe von 32.000 Euro pro Jahr gewährt werden. Bei der „Krabbelstube“ ist jedoch die Anwesenheit mit 30 Wochenstunden verbindlich, bei welchen die erforderliche Anzahl von Kindern angemeldet sein muss.

Anstatt einer Krabbelstube, für welche der Bedarf derzeit nicht gegeben erscheint, findet es der Berichterstatter sinnvoller, eine altersübergreifende Kindergartengruppe einzurichten, da dies eine bessere und kostengünstigere Lösung wäre. Allerdings wären auch dafür mindestens 10 Anmeldungen nötig und dies würde die Maximalanzahl von 69 möglichen Kindergartenplätzen übersteigen. Es müsste somit eine vierte Kindergartengruppe mit einer zusätzlichen ausgebildeten Kindergärtnerin ab 2 Kindern unter drei Jahren eingerichtet werden. Zu beachten ist, dass auch entsprechende Raumerfordernisse zu erfüllen sind (z.B. Rückzugsbereich-Ruheraum). Es erscheint eventuell möglich, in der Musikschule entsprechende Räumlichkeiten zu adaptieren (z.B. Gymnastikraum). Auch in der Schule könnten in zwei bis drei Jahren bei geburtenschwächeren Jahrgängen Klassen frei werden.

Mit Frau Stadlbauer vom Land OÖ (Zuständige für Kindergärten) wurde bereits Kontakt aufgenommen, welche zur weiteren Beratung nach Lasberg kommen wird. Vorher ist jedoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu ermitteln.

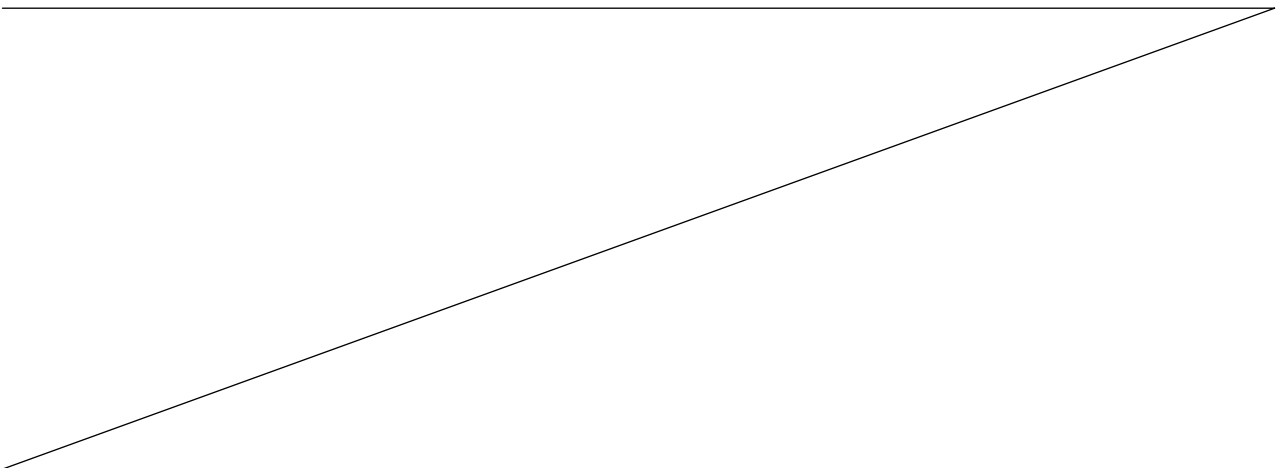
Der Ausschuss hat auch vorgeschlagen, die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagesmütter zu überprüfen und die Zahl der ausgebildeten Tagesmütter zu eruieren. Die Bedingungen für Tagesmütter sollten ebenfalls bekannt gemacht werden und damit Werbung für die Ausbildung von Tagesmüttern zu machen.

Der Berichterstatter stellt abschließend fest, dass nach der Beratung im Ausschuss nun festgelegt werden soll, dass eine aktuelle Bedarfserhebung in Lasberg durchgeführt werden soll, von welcher die weiteren Schritte abhängig sind. Diese sollen dann im Ausschuss weiter beraten werden. Eine Abstimmung über den Antrag der SPÖ-Gemeinderäte hinsichtlich der Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube erscheint daher vorerst nicht erforderlich, weil die Erhebung bei den Nachbargemeinden bereits durchgeführt wurde und die Angelegenheit nach der Bedarfserhebung in der Gemeinde Lasberg im Ausschuss ohnehin weiter beraten wird. Ob über den Antrag abzustimmen ist, hängt von der Haltung der SPÖ-Fraktion ab.

Der Vorsitzende ersucht den Fraktionsobmann der SPÖ-Fraktion um seine Stellungnahme. Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder meint, dass dieser Antrag bereits zur Behandlung in der letzten Sitzung eingereicht wurde, aber leider für die Sitzungsausschreibung zu spät kam. Da er keine Dringlichkeit gegeben sah, hat er auch keinen entsprechenden Antrag eingebracht. Dankenswerter Weise hat sich der Vorsitzende und der Ausschuss dieser Angelegenheit aber bereits angenommen und der Antrag wurde in seinem Sinne erledigt. Auch wenn die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden derzeit nicht möglich erscheint, sollte man dies weiterverfolgen, ob sich eine Möglichkeit ergibt.

Der Berichterstatter erwähnt noch, dass die Gemeinde Kefermarkt bisher auch mit der SALE zusammengearbeitet hat und sich hier vielleicht noch Gespräche ergeben.

Im Sinne der Berichterstattung und der Stellungnahme von SPÖ-Fraktionsobmann Binder kann eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt entfallen.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 12.6.2012 betreffend

- a) Gemeindeehrerung für Kons. Dir. Walter Ortner
- b) Nutzung des Etlstorfer-Hauses in Punkenhof als Kultureinrichtung und Aufstellung eines Kunstwerkes im Feistritzpark

Zu a)

Das Ausschussmitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Kulturausschuss in den letzten Sitzungen beschlossen hat, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dem scheidenden Volksschuldirektor Walter Ortner aufgrund seiner Verdienste um die Marktgemeinde Lasberg und der nach den Ehrungsrichtlinien erreichten Punktezahl von 109 Punkten das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg zu verleihen. Die Ehrung sollte nicht in Verbindung mit seiner Lehrertätigkeit gebracht werden, sondern ausschließlich für seine Leistungen, die in der Ausschusssitzung am 16. Februar anerkannt wurden. Diese sind insbesondere die Tätigkeit im Vorstand des Kultur- und Bildungsrings seit 2006, die aktive Mitarbeit in der LA 21 Impulsgruppe Bildung 2005-2007, die Mitwirkung im Festausschuss 2010, die Idee und Zusammenstellung der Themen für den Festzug, die Mitgestaltung der Jubiläumsausstellung 2010, als Mitbegründer von Themenwanderwegen (z.B.: Kinderkreuzweg, Druidenweg, ...), die verfassten Publikationen (z.B.: Fuchtmännerbuch, Heimatbuch, Schulchronik) und seine verliehene Landesauszeichnung als Konsulent für Kulturpflege seit Oktober 2010.

Da diese Leistungen nicht in Zusammenhang mit seiner Lehrertätigkeit stehen, sollte die Überreichung des Verdienstzeichens der Marktgemeinde Lasberg nicht in Zusammenhang mit dem Schulschlussfest am 29. Juni 2012 stehen, stellte der Kulturausschuss fest. Dafür sollte ein eigener Termin im Herbst festgelegt werden, welcher in Zusammenhang mit der Aufstellung eines Kunstwerkes im Feistritzpark stehen könnte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beratungsergebnisse des Kulturausschusses vom 16. Februar und vom 12. Juni 2012 Herrn Dir. Kons. Walter Ortner aufgrund seiner Verdienste um das kulturelle Leben der Marktgemeinde Lasberg das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg zu verleihen und dieses an einen noch festzulegenden Termin im Herbst dieses Jahres in Zusammenhang mit der Enthüllung eines Kunstwerkes im Feistritzpark zu überreichen.

In der anschließenden Debatte meint GR Kainmüller, dass das Ausscheiden aus einem Amt als Anlass nun herausgenommen wurde und er auch aufgrund der Vorfälle in der Schule nicht für die Verleihung eines Verdienstzeichens ist.

GR Katzmaier tritt für eine Ehrung ein, da Herr Ortner viel für den Tourismus und die Aufarbeitung der Lasberger Geschichte geleistet hat.

Auch der Vorsitzende vertritt diese Ansicht und meint, dass die kulturelle Arbeit hier im Vordergrund steht und er auch als Bürgermeister festgestellt hat, dass sich Herr Ortner sehr für die Gemeinde engagiert. So wurde in seiner Dienstzeit auch der Schulsprengel erweitert, wofür sich Dir. Ortner sehr einsetzte.

GR Böttcher meint, dass sich Herr Ortner aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Direktor auch in verschiedenen Bereiche einbringen konnte und er unter anderem im Naturschutzbund gute Arbeit geleistet hat. Berufliche Angelegenheiten wurden bisher auch nie bei einer Ehrung bewertet und er appelliert aufgrund des ehrenamtlichen Einsatzes von Herrn Ortner um Zustimmung zur Verleihung des Verdienstzeichens.

GR Tischberger ist der Meinung, dass die Verleihung eines Verdienstzeichens nach dem Vorfall in der Schule in der Öffentlichkeit ein fragwürdiges Bild macht.

GR Kainmüller stimmt dem zu und bemerkt, dass die Zeiten von körperlichen Übergriffen in der Schule vorbei sind. Der Anlass der Ehrung ist die Pensionierung als Direktor, womit schon ein Zusammenhang zu seiner beruflichen Tätigkeit gegeben ist. Er anerkennt auch die ehrenamtliche Tätigkeiten, aber findet trotzdem eine Ehrung nach dem schulischen Vorfall für unpassend.

GR Sandner wiederholt nochmals, dass hier nur die ehrenamtlichen Tätigkeiten beurteilt wurden und diese bei einem Schuldirektor nicht selbstverständlich sind. Er ersucht die FPÖ-Fraktion um Zustimmung.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird der Antrag mehrheitlich bei einer Gegenstimme von GR Tischberger und einer Stimmenthaltung von GR Kainmüller beschlossen.

Anmerkung: Die GR-Mitglieder Sieglinde Gratzl und Andrea Bauer haben zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen und sind erst nach Abstimmung zu Punkt 3a wieder erschienen.

Zu b)

Ausschussmitglied Franz Manzenreiter berichtet weiters, dass sich der Ausschuss auch mit dem Angebot von Dr. Hannes Etlstorfer betreffend die Übernahme des sogenannten Etlstorfer-Häusls in Punkenhof beschäftigt hat. Diesbezüglich fand am 23. Mai 2012 eine Besprechung mit Dr. Etlstorfer und Dir. Walter Ortner statt. Dr. Hannes Etlstorfer würde grundsätzlich das Ausnehmerhäusl mit ca. 600 – 700 m² Grundfläche kostenlos für museale und kulturelle Zwecke zur Verfügung stellen, wobei die Weiterverwendung aber gesichert sein müsste. Laut Dr. Etlstorfer besteht aber derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Aus Anlass einer Begutachtung in der Gemeinde, hat der Bürgermeister das Objekt auch Dr. Paulus Wall von der Kulturdirektion des Landes gezeigt und um Information betreffend Förderung ersucht. Dieser teilte mit, dass derzeit keine Fördermittel des Landes für den Ankauf von Objekten oder die Einrichtung von Museen zur Verfügung stehen. Die Gemeinde sollte es sich gut überlegen, ob angesichts der zu erwartenden Erhaltungskosten das Objekt übernommen wird.

Der Ausschuss schloss sich der Meinung an, dass ein Benutzungskonzept erstellt werden soll, bei dem die Gemeinde, Tourismuskern und Kulturring eingebunden werden sollen. Es soll eventuell auch ein Trägerverein gefunden werden. Ein Termin der ersten Besprechung für alle Interessenten wurde für den 6. September 2012 um 17:30 Uhr beim Etlstorfer Häusl festgesetzt. Ziel muss es sein, ein Konzept für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung ohne große finanzielle Belastung zu erstellen.

Das Haus ist in einem guten Zustand, da Sanierungsarbeiten regelmäßig unternommen worden sind. Aus baurechtlicher Seite wird hingewiesen, dass das Haus seinen Charakter beibehalten muss und nur ein geringfügiger Zubau möglich ist.

Der Berichterstatter berichtet weiters, dass Frau Prof. Ingeborg Kuba aus Siegeldorf eine Bronzeskulptur mit dem Titel „Die Strickerin“ geschaffen hat. Von dieser Figur mit einer Größe von 145 cm hat Walter Ortner auf eigene Kosten eine Bronzeguss angeschafft und nun die Gemeinde Lasberg ersucht, ob er dieses Kunstwerk in Erinnerung an seine im Dezember 2011 verstorbene Gattin Erna im Feistritzpark aufstellen darf. Der Gemeinde Lasberg würden keine Kosten entstehen. Herr Ortner hat lediglich um Mithilfe bei der Aufstellung des Denkmals durch die Gemeindegänger ersucht.

Kons. Walter Ortner würde dieses Kunstwerk der Gemeinde kostenlos überlassen, womit auch keine Haftung der Gemeinde bezüglich Diebstahl oder Beschädigung übernommen werden muss. In der Ausschussberatung wurde die Ansicht vertreten, dass die persönlichen Aspekte, sowie die Widmung für die verstorbene Frau Erna Ortner nicht angebracht werden sollten, da das Folgen hinsichtlich der Aufstellung von privaten Denkmälern auf öffentlichen Flächen haben könnte. Es kann aber sehr wohl der Hinweis auf die Stiftung dieses Kunstwerkes durch die Familie Ortner angebracht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Beratungsergebnisse des Kulturausschusses vom 12. Juni 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte meint GR Kainmüller, dass man sich aufgrund der künftigen Instandhaltungskosten die Übernahme des Etlstorfer-Hauses gut überlegen muss. Er findet, dass es eine zusätzliche finanzielle Last ist und spricht sich dagegen aus. Der Aufstellung der Skulptur im Feistritzpark findet er in Ordnung, aber es sollte vermieden werden, dass jeder Künstler oder Privater an öffentlichen Flächen etwas aufstellen kann.

Der Berichterstatter bemerkt, dass bei der Besprechung betreffend Etlzstorfer-Haus am 6. September noch geklärt werden muss, wie es in dieser Angelegenheit weitergehen soll. Ein Benützungskonzept soll erstellt werden und vielleicht kann ein Trägerverein gefunden werden. Das Haus stellt ein Kleinod dar, muss aber finanziell leistbar sein.

GR Kainmüller meint, dass der Gemeinde dafür keine Kosten entstehen dürften. Auch wenn es wieder ein Verein übernimmt ist mit einem Förderungsantrag zu rechnen.

Der Vorsitzende dankt GR Sandner als Kulturausschussobmann, welcher die Besprechung in dieser Angelegenheit führt. Alle (Tourismusverband, Kulturring, Goldhaubengruppe,...) sind miteingebunden und man ist sich grundsätzlich einig, dass die Gemeinde nicht über Gebühren belastet werden soll. Es steht ohnehin noch nicht fest, dass die Gemeinde das Etlzstorfer-Haus übernimmt.

GR Bartenberger meint zur Aufstellung der Skulptur, dass der Feistritzpark kein Friedhof werden soll. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass keine Widmung angebracht wird, sondern nur ein besinnlicher Text, welcher von GR Sandner verlesen wird. Grundsätzlich ist es ein wertvolles Geschenk von einer anerkannten Künstlerin.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Beschluss des Änderungsplanes Nr. 2.34 Pintar - Umwidmung Grünland in Bauland (Wohngebiet) und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.34 (Umwidmung in Bauland – Wohngebiet), Grundstück Parz.Nr. 2015/5 u. 2012/10 (Teil), KG. Steinböckhof) beschlossen wurde. Das Änderungsverfahren wurde mit Schreiben vom 21.12.2011 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen nachweislich verständigt. Weiters wurde der Planentwurf mit allen Stellungnahmen durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann, die mit dem Änderungsplan dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Von den abgegebenen Stellungnahmen der Bezirksbauernkammer Freistadt, der Wirtschaftskammer OÖ, der Linz Strom AG und der WG Gunnersdorf-Manzenreith mit der Feststellung, dass der Wasseranschluss für das umzuwidmende Grundstück sichergestellt ist, sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt. Von weiteren verständigten Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben und es liegen somit keine Einwände vor.

Die Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 18.5.2012 lautet:

In Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung und der ASFINAG wird zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung einer etwa 900 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 2015/5 und 2012/10 von lafowi Grünland in Wohngebiet seitens der Örtlichen Raumordnung kein grundsätzlicher fachlicher Einwand erhoben. Angeregt wird, den Widmungsbereich mit einer Schutzzone im Bauland Bm zu überlagern und den Schutzzweck mit „lärmschutzorientierte bauliche Nutzung“ festzulegen.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im ÖEK wird nicht festgestellt.

Die angeregte Schutzzone im Bauland wurde durch den Ortsplaner im Plan einkotiert, und dieser ist in der Folge ersichtlich.

In der Sitzung vom 13. Juni 2012 hat der Bauausschuss die Plangenehmigung der FWPÄ 2.34 vorberaten, sowie die Festlegung einer Schutzzone zum Schutz des Kanals angeregt. Dies wurde im Plan nun dargestellt, womit der Aufnahme der Festlegung, dass die Kanaltrasse nicht überbaut werden darf, entsprochen wurde.

Wie bei allen Neuwidmungen von Bauland üblich, wurde mit dem Eigentümer Pintar ein Baulandsicherungsvertrag erstellt und dieser auch vom Grundeigentümer unterfertigt. Die Bestimmungen sind mit den bisher abgeschlossenen Baulandsicherungsverträgen gleichlautend und werden vom Vorsitzenden inhaltlich erläutert. Als m²-Preis für den allfälligen Kauf durch die Gemeinde im Falle der Nichtbebauung innerhalb der vorgegebenen Frist wurden 55 € festgelegt.

Zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.34 wird nochmals festgehalten, dass

- a) die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses den Änderungsplan Nr. 2.34 Pintar - Umwidmung von Grünland in Bauland (Wohngebiet) zu genehmigen und gleichzeitig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

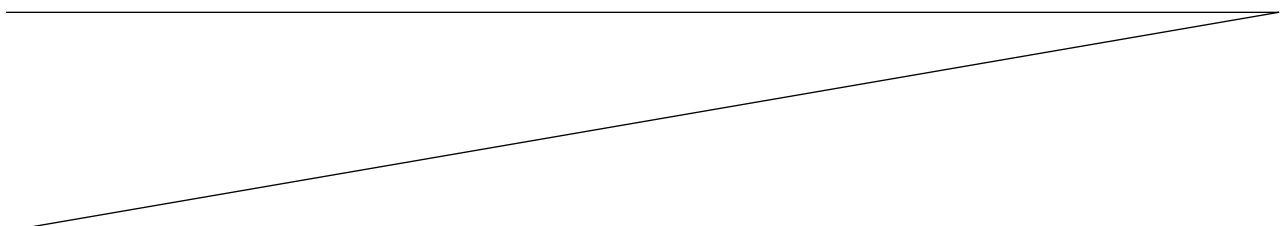
Nach Klärung einiger Anfragen lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse vom 13. Juni 2012 betreffend den Flächenwidmungsplan-Änderungsantrag für die Photovoltaik-Anlage Wentzel nahe Weinberg Nr. 10 (Linden) und die freistehende Photovoltaik-Anlage Voit, Edlau 3

Die Behandlung dieses Punktes wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt bzw. die weitere Beratung nach der grundsätzlichen Erstellung von Richtlinien für PV-Anlagen im Bauausschuss verschoben.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:

- a) Einleitung für Verordnungen betreffend die Ansuchen der Ehegatten Hahn, Edelhof, sowie von Frau Marianne Raml, Grensberg 12, zur Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich ihrer Liegenschaften
- b) Verordnung für die Auflassung von öffentlichem Gut beim Anwesen Steinböckhof 2, Winklehner Romana, sowie Genehmigung des Kaufvertrages
- c) Kenntnisnahme des Vermessungsplanes der Gemeindestraße Krumpmühle
- d) Verordnung des neuen Güterweges Oberreiter sowie Auflassung von öffentlichen Teilstücken

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderats- und Bauausschussmitglied Helmut Satzinger, dass einige Anträge auf Auflassung von öffentlichen Verkehrsflächen sowie Vermessungspläne zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen, welche der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 13. Juni vorberaten hat und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen hat. So haben die Ehegatten Hahn die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 3059, KG Steinböckhof, beantragt und die Zuschreibung des aufzulassenden Teilgrundstücks ihrer Liegenschaft begehrt.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass dieser Weg seit Bestehen des Güterweges Grundstück Nr. 1962/63 nicht mehr benützt wird, da parallel dazu der neue Güterweg Edelhof verläuft. Im Zuge der Sanierung des Güterweges Edelhof wurden im Gegenzug Grundstücksteile ins öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos abgetreten.

Das Grundstück (Weg) ist in der Natur nicht mehr erkennbar und ist für den Gemeingebrauch (Durchfahrten) nicht mehr erforderlich. Die Ehegatten Hahn erklären sich bereit, für die Vermessungskosten sowie für die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung usw. aufzukommen.

Da nach der Instandsetzung des Güterweges nach dem Kanalbau im Jahr 2006 keine Neuvermessung des Güterweges notwendig wurde, konnte die begehrte Auflassung in diesem Zuge auch nicht durchgeführt werden. Deshalb ist nun ein eigener Vermessungsplan anzufertigen, womit auch Kosten verbunden sind, die von den Ehegatten Hahn zu tragen sind.

Weiters wird berichtet, dass im Zuge der Begehung betreffend der Instandsetzung des Güterweges Grensberg mit Festlegung der erforderlichen Grundabtretung von Frau Raml Marianne, Grensberg 12, beantragt wurde, den öffentlichen Weg Parz. Nr. 3955 bzw. ein Teilstück des öffentl. Weges Parz. Nr. 3954/3, KG. Wartberg aufzulassen und dass diese Grundstücksteile ihrer Liegenschaft zugeschrieben werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass wie berichtet im Zuge der Sanierung des Güterweges Grensberg, im Gegenzug Grundstücksteile von den Parzellen entlang des Güterweges, ins öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos abzutreten sind.

Frau Raml bewirtschaftet diese öffentlichen Wegstücke, welche in der Natur nicht mehr ersichtlich sind, und für den Gemeingebrauch (keine Durchfahrt, der öffentliche Weg endet mitten im Grundstück Frau Raml) entbehrlich sind. Die Durchführung der Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung sollen im Rahmen der Schlussvermessung des neu sanierten Güterweges Grensberg erfolgen und werden die Gemeinde nicht belasten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einleitung der Verordnungsverfahren zur Auflassung der entbehrlich gewordenen öffentlichen Wege im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zu beschließen.

Der Vorsitzende informiert noch dazu, dass mit den Güterweg-Sanierungsarbeiten im Bereich Raml bis zur Zufahrt Obersteiningen begonnen wurde und heuer dafür ein Budget von 70.000,- Euro zur Verfügung steht. Die Arbeiten werden in drei Jahrestappen durchgeführt.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend berichtet GR Satzinger, dass Frau Romana Glauninger, geborene Winklehner, beim bestehenden Gebäude Steinböckhof Nr. 2 einen Wohnhauszubau beabsichtigt.

Aufgrund des geplanten Zubaus sind im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsbestimmungen einige Änderungen der Grundgrenzen durchzuführen. So ist auch das öffentliche Gut südlich des bestehenden Gebäudes betroffen. Dies ist im aufliegenden Lageplan ersichtlich und wird vom Berichterstatter erläutert.

Da nun beim betroffenen Abschnitt (direkt angrenzend an das Gebäude) das öffentliche Gut (Weg) verläuft, der in der Natur nicht mehr als Weg genutzt wird, beantragt sie daher die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 4009, KG Lasberg, und dass dieses Teilgrundstück ihrer Liegenschaft zugeschrieben wird. Dieses hat für den Gemeindegebrauch (keine Durchfahrt) keine Bedeutung mehr und ist somit entbehrlich. Im Gegenzug dafür tritt sie kostenlos einen Teil des Grundstückes Nr. 505 (welchen sie vom Nachbarn erwirbt) ins öffentliche Gut ab.

Die Neuvermessung (Vermarkung) wurde bei einer Grenzverhandlung im Beisein des Bürgermeisters, des Zivilgeometers Withalm, der Nachbarn sowie der Frau Glauninger durchgeführt. Diese erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für die Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung zu tragen.

Da das aufzulassende öffentl. Straßenstück flächenmäßig größer ist als das abzutretende Teilstück, ist die Differenzfläche der Marktgemeinde Lasberg käuflich zu erwerben. Hierfür wurde der entsprechende Kaufvertrag durch den Rechtsanwalt erstellt. Dieser wird anhand der Folie erläutert.

Als Kaufpreis wurde ein m²-Preis von 40 € festgesetzt, welcher dem ortsüblichen Baulandpreis außerhalb des Ortsgebietes entspricht.

Der von Geometer Withalm erstellte Teilungsplan wurde durch vier Wochen (18.05. bis 15.06.2012) nach entsprechender Kundmachung vom 04.05.2012 aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden ebenfalls verständigt. Es wurden keine Einwendungen bzw. Anregungen dagegen eingebracht.

Nunmehr ist vom Gemeinderat im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend

- a) die Widmung dieser Straße (Teilfläche) für den Gemeindegebrauch,
 - b) die Auflassung von Teilen von öffentlichen Straßen
- zu beschließen.

Der Plan liegt als Folie auf. Der Verordnungsentwurf wird wie folgt zur Verlesung gebracht:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 21. Juni 2012
betreffend*

- **die Widmung einer Straße als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeindegebrauch,**
- **die Auflassung eines Teiles der öffentlichen Straße, welcher für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.**

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z. 1 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF., LGBl.Nr. 91/1990, wird **verordnet**:

§ 1

Das im Plan in „grüner“ Farbe dargestellte Straßenstück, Teile aus Parz.Nr. 505, EZ: 8, KG. Steinböckhof im Ausmaß von ca. 33 m² wird dem **Gemeingebrauch gewidmet** und als „**Gemeindestraße**“ mit der Bezeichnung „**Dorfstraße Steinböckhof**“ gemäß § 8 (2), Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF. 82/1997, **eingereicht**.

§ 2

Die im Plan in „roter“ Farbe dargestellten öffentlichen „Straßenstücke“, Parz. Nr. 3051/4, EZ. 452, KG Steinböckhof, im Ausmaß von 111 m² sowie ein Teil aus Parz.Nr. 3051/3, EZ. 452, KG. Steinböckhof im Ausmaß von ca. 2 m² (öffentl. Gut) **werden als öffentliche Straße aufgelassen**, weil diese öffentlichen Verkehrsflächen (Straßenteilstück) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 3

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 4.5.2012 im M:1:250 zugrunde, in welchem die genaue Lage zu ersehen ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden, welcher auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von diesem Straßengrund (im Plan in „grüner“ Farbe dargestelltes Straßenstück im Ausmaß von 33 m²) geworden ist.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen die vorgetragene Verordnung im Sinne des O.ö. Straßengesetzes zu beschließen sowie den aufliegenden Kaufvertrag mit m²-Preis von € 40 zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu c)

Der Berichterstatter Satzinger berichtet weiters, dass die Gemeindestraße Krumpmühle bereits vor einigen Jahren (2004) neu vermessen wurde. Der Anlass war die Berichtigung des Straßenverlaufes nach dem Neubau der Krumpmühlebrücke, deren Winkel zur Feldaist verändert wurde. Weiters stimmte der Verlauf dieses öffentlichen Weges in der Mappe mit dem Verlauf in der Natur nicht überein. Der Weg wurde von Zivilgeometer Withalm neu vermessen und der Antrag gestellt, die Grundbuchsordnung herzustellen. Die Neuvermessung wurde dementsprechend durchgeführt. Die erforderlichen Zustimmungen der Grundeigentümer bzw. das Grundabtretungsprotokoll liegen vor. Der Vermessungsplan wird mittels Powerpoint-folie erläutert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Vermessungsplan für die Gemeindestraße Krumpmühle zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu d)

Schließlich berichtet das Gemeinderatsmitglied Satzinger, dass die Marktgemeinde Lasberg beabsichtigt, im Ortschaftsbereich Walchshof den öffentlichen Weg zum Anwesen Oberreiter „Walchshof 23“ als Güterweg neu auszubauen. Dieser Ausbau am Rande der Betriebsbaugiebtsneuwidmung Wimberger stellt eine notwendige Zufahrt (Güterweg) zum Anwesen Oberreiter dar. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens wurde dieser Güterwegebau im Änderungsplan bereits behandelt bzw. berücksichtigt und dies dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Derzeit führt der nicht staubfrei ausgebaute Feldweg durch das zukünftige Betriebsbaugiebt. Der bestehende öffentliche Weg (Teil) soll aufgelassen werden. Ein Weganschluss zum neuen Güterweg soll wieder geschaffen werden.

Der entsprechende Umweltbericht wurde der O.ö. Umweltschutzbehörde zur Stellungnahme im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs. 4 des Oö. Straßengesetzes 1991 idGF. sowie der Naturschutzbehörde zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Die entsprechende Planaufgabe, technischer Bericht mit Kostenschätzung sowie der Umweltbericht wurden gem. § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. in der Zeit vom 10.01.2012 bis einschl. 07.02.2012 mit dem Hinweis, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, Einwendungen und Anregungen während der Auflagefrist einzubringen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig mit Schreiben vom 27.12.2011 nachweislich verständigt.

Es wurden keine Einwendungen bzw. Anregungen zum geplanten Neubau des Güterweges „Oberreiter“ eingebracht. Seitens der Umweltschutzbehörde wurde die Stellungnahme mit der Festlegung, dass die Errichtung des Güterweges in der geplanten Form möglich ist, wenn die Widmung des Betriebsbaugiebts als gesichert (genehmigt wird) zu bezeichnen ist, und der neue Güterweg gleichzeitig die Außengrenze des Betriebsbaugiebts bildet, abgegeben. Die naturschutzbehördliche Bewilligung liegt bereits vor, auch die Betriebsbauwidmung wurde vom Land bereits mit Bescheid genehmigt.

Nunmehr ist vom Gemeinderat im Sinne des § 11 des Oö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend

- a) die Widmungen dieser Straße für den Gemeingebrauch,
 - b) die Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“
 - c) die Auflassung von Teilen von öffentlichen Straßen
- zu beschließen.

Der Plan wird mittels Präsentation erläutert und der Verordnungsentwurf für den Güterweg „Oberreiter“ wie folgt zur Verlesung gebracht und zur Beschlussfassung unterbreitet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 21. Juni 2012 betreffend

- a) die **Widmung** einer Straße für den **Gemeingebrauch**,
- b) die **Einreihung** in die Straßengattung „**Güterweg**“
- c) die **Einreihung (Teil)** in die Straßengattung „**Gemeindestraße**“
- d) die **Auflassung von Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche**

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z. 1 u. 2 und § 11 Abs. 1 und 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idGF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF., wird **v e r o r d n e t**:

§ 1

Die Marktgemeinde Lasberg beabsichtigt, im Ortschaftsbereich Walchshof zum Anwesen Oberreiter „Walchshof 23“ den bestehenden öffentlichen Weg (Gemeindestraße) als Güterweg neu zu bauen. Aufgrund der Betriebsbaugiebtsneuwidmung Wimberger im Gemeindegebiet von Lasberg soll eine neue notwendige Zufahrt (Güterweg) zum Anwesen Oberreiter geschaffen werden. Derzeit führt der nicht ausgebaut Weg, welcher keine Tragschicht und keinen Belag aufweist, über das zukünftige Betriebsbaugebiet. Der bestehende öffentliche Weg soll aufgelassen werden. Ein Weganschluss von dieser öffentl. Weg Parz.Nr. 3115/1 zum Güterweg soll wieder geschaffen werden. Dieser Verordnung liegt der Lageplan vom 21.06.2012 zu Grunde. Dieser Plan liegt bei der Marktgemeinde Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Das Güterwegprojekt „Oberreiter“ führt über folgende Grundstücke in der KG. Steinböckhof: Parz.Nr. 2389, 2388, 2382, 2375/3, 2390/2 und 2393.

Diese Zufahrt beginnt bei der geplanten Siedlungsstraße „Tscholl“ - Anschluss an die Walchshofer Straße und endet beim Anwesen „Walchshof 23“ (Oberreiter).

Der Verlauf und die Lage des Güterweges „Oberreiter“ sind im beiliegenden Lageplan vom 21. Juni 2012 im Maßstab 1:1000 in grüner Farbe ersichtlich gemacht, bzw. der Weganschluss vom Güterweg zum öffentl. Weg in gelber Farbe ersichtlich gemacht, und die vorstehend angeführten Grundstücke (Teile) werden

- als **öffentliche Straße gewidmet** und
- in die **Straßengattung „Güterwege“ sowie „Gemeindestraße“ eingereiht.**

Dieses Güterwegprojekt erhält die Bezeichnung „Güterweg Oberreiter“.

§ 3

Mit der Einreihung der Straße in die Straßengattung „Güterweg“ (§ 2) bzw. der Weganschluss in die Straßengattung „Gemeindestraße“ werden jene bestehenden öffentlichen Straßen, welche wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, als „Gemeindestraße“ aufgelassen.

Das im Plan in roter Farbe dargestellte **Straßenteilgrundstück**, aus Parz.Nr. 3115/1, EZ. 452, KG. Steinböckhof, wird als **öffentliche Straße aufgelassen**, weil dieses wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist im beiliegenden Lageplan vom 21.06.2012 im Maßstab 1:1000 ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindegamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindegamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Vorsitzende ergänzt, dass kürzlich auch die fertige Planung für den Ausbau der Walchshoferstraße fertiggestellt wurde, ein Ausschnitt des betreffenden Bereiches ist auf der Folie ersichtlich. Nun soll mit den zuständigen Fachbeamten des Landes die Finanzierung und Realisierbarkeit des Projektes verhandelt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Verordnung des neuen Güterweges Oberreiter sowie die Auflassung von öffentlichen Teilstücken zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz:

Bericht über die Umsetzung des Frauenförderprogramms 2006-2012, Neubestellung der Frauenkoordinatorin und Erlassung eines Frauenförderprogrammes 2013-2019

Das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass gemäß § 34 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben hat. Dieses ist regelmäßig an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2000 die Vertragsbedienstete Maria Besta erstmals als Koordinatorin bestellt und ein Frauenförderprogramm beschlossen. Die Weiterbestellung der Koordinatorin sowie die Fortschreibung des Frauenförderprogramms wurden in der Sitzung am 14.9.2006 beschlossen.

Im Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 21.5.2012 wurde mitgeteilt, dass der (zweite) sechsjährige Zeitraum bzw. die (zweite) sechsjährige Funktionsdauer mit 30. Juni 2012 abläuft und daher die Neubestellung nun zu erfolgen hat bzw. das Förderprogramm neu zu beschließen ist.

Die Koordinatorin muss dem Personalstand der Gemeinde angehören und ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister auf eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen. Diese Aufgabe wurde bisher von Maria Besta wahrgenommen und diese Bestellung sollte auch für die nächste Periode wie bisher mit Frau Besta erfolgen.

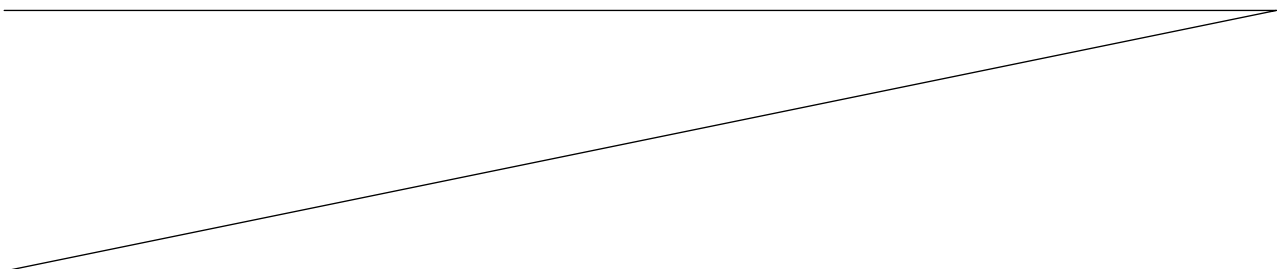
Die Aufgaben der Koordinatorin sind im Gleichbehandlungsgesetz näher erläutert. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Personen zu beraten und zu unterstützen. Die Tätigkeit als Koordinatorin ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

Sie hat auch einen Bericht zu erstellen, welcher vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen ist. In dem Bericht ist angeführt, dass sich der Anteil der weiblichen Bediensteten (von insgesamt 18 Gemeindebediensteten) von rund 31% im Jahr 2000, auf rund 37 % im Jahr 2006 und auf nun rund 45 % erhöht hat. Dies ist sicherlich durch vorrangige Aufnahme von weiblichen Bediensteten, wie dies in den Fördermaßnahmen angeführt ist, erfolgt. Die Vorgaben des Förderprogramms hinsichtlich Aus- und Weiterbildung, die Ermöglichung der Teilzeitarbeit und die Tätigkeit der Koordinatorin werden erfüllt.

Das vorliegende Frauenförderprogramm, welches hinsichtlich der Frauenquote aktualisiert wurde, ist gleichlautend mit den bisherigen Förderprogrammen und wird vom Amtsleiter auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, gemäß den Bestimmungen des § 30 des O.ö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes für die Bediensteten der Marktgemeinde Lasberg Frau Maria Besta, wohnhaft in Lasberg, Siegeldorf 39, weiterhin als Koordinatorin zu bestellen und das Frauenförderprogramm wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung: O.ö. Tourismusabgabegesetz:

Erlassung einer neuen Tourismusabgabeordnung im Sinne des Erlasses des Landes vom 5.1.2012

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass das Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 5. Jänner 2012 die Gemeinde aufgefordert hat, eine neue Tourismusabgabeverordnung zu erlassen. Es wurde festgestellt, dass die Tourismusabgabeordnung der Gemeinde Lasberg aus dem Jahr 2002 stammt. Mit Erlass vom 27. Oktober 2009 wurden alle Tourismusgemeinden darauf hingewiesen, dass neue Verordnungen auf der Basis der Tourismusrechtsnovelle 2009 zu beschließen sind.

Nach der bisherigen Rechtslage hatte die Gemeinde durch Verordnung auch die näheren Bestimmungen über die erforderlichen Aufzeichnungen und Meldungen zu erlassen. Da in der Praxis ein Bedarf nach einer einheitlichen, auf die Vorschriften des Meldewesens und der statistischen Erfassung abgestimmten Regelung bestanden hat, wurden diese Vorschriften nunmehr im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 einheitlich normiert.

Eine Muster-Verordnung bildet die Basis der neuen Tourismusabgabeverordnung, welche heute beschlossen werden soll. Hinsichtlich der Höhe der Abgabe ergibt sich keine Änderung.

Die neue Verordnung wurde den Fraktionen übermittelt und wird vollinhaltlich verlesen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die neue Tourismusabgabeordnung im Sinne der Vorgaben des Landes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen im laufenden Kalenderjahr 2012

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl, dass sich im laufenden Haushaltsjahr bereits einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2012

Ordentlicher Haushalt

1-016000-042000	Amtsausstattung (Server)	um	€	126,00
1-016000-400000	Geringw. Wirtschaftsgüter d. Anlagevermög. (EDV-Anlage)	um	€	1.460,00
1-211000-400000	Geringw. Wirtschaftsgüter d. Anlagevermög. (Seifenspender)	um	€	99,91
1-211100-720000	Gastschulbeiträge (Volksschulen)	um	€	3.390,87
1-240000-043000	Betriebsausstattung (Speisetransportbehälter)	um	€	557,80
1-240000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Boileraustausch)	um	€	224,79
1-259000-401000	Materialien(Ridia Plastikmarken für Jugendtaxi)	um	€	795,00
1-362000-768000	Lfd.Tfz.an private Haushalte (Landesförderung für Kleindenkm.)	um	€	1.820,00
1-617000-560000	Reisegebühren	um	€	171,92
1-846000-400000	Geringw. Wirtschaftsgüter d. Anlagevermög. (Schlüsseln)	um	€	192,00

Kreditübertragungen 2012

von 1-8510-754000	Beiträge an Reinhaltungsverband	mit	€	14.500,00
auf 1-8510-720000	Betriebskosten an Reinhaltungsverband und	mit	€	12.600,00
auf 1-8510-720001	Schuldendienst an Reinhaltungsverband			

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2012 zu genehmigen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 17. April 2012

Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Walter Leitgöb berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass am 17. April 2012 die letzte Prüfungsausschusssitzung stattfand. Dabei wurden die Stromkosten der Gemeinde und die Ausgaben des 15-Euro-Erlasses geprüft.

Top 1 Prüfung der Stromkosten der Gemeinde:

Der bestehende Stromliefervertrag mit der Linz AG läuft bis 30.6.2013. Es wird atomstromfreier Strom geliefert.

Die Führung der Energiebuchhaltung mittels EDV-Programm wäre möglich, ist jedoch zeitaufwendig. Der Prüfungsausschuss schlägt dennoch vor, in Zukunft die Energiebuchhaltung für die Gemeindeobjekte, Stromverbrauchsstellen und Fahrzeuge einzuführen.

Beim Objekt Markt 26 könnte ein Stromzähler eingespart werden, da die Wohnung nicht mehr vermietet wird. Der Prüfungsausschuss hat auch noch angemerkt, dass der kW/h – Verbrauch bei der Feuerwehr relativ hoch erscheint. Um Stromsparmaßnahmen im Schulareal kontrollieren zu können, wäre für die Musikschule ein Subzähler einzurichten. In der Volksschule wird zur Reduzierung des Stromverbrauches der Einbau von Bewegungsmeldern und bei Nachrüstungen von Beleuchtungsanlagen und Leuchten die Verwendung von LED –Technik vorgeschlagen. Umwälzpumpen sollen nach Möglichkeit Frequenz gesteuert sein.

Top 2 Prüfung des 15- Euro Erlasses:

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurden anhand der Ausgabenliste überprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Ausschussobmann ergänzt, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung nach Schulbeginn im September 2012 erfolgen wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 17. April 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende bemerkt noch auf eine Anfrage von GR Winklehner, dass die Stromkosten der FF auch noch mit anderen Feuerwehren verglichen werden. Den Anregungen für Einsparungen wird nachgegangen wird.

GR Kainmüller meint, dass man auch die Pumpen im Freibad viel Strom verbrauchen und hier auch Einsparungsmöglichkeiten gegeben wären.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Prüfungsausschussobmannes abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

GR Böttcher kritisiert die Berichterstattung in den Gemeindeamtlichen Nachrichten bzw. in der ÖVP Parteizeitung. Vereine sollten ihre Informationen in die Gemeindezeitung und nicht in die Parteizeitung geben. Außerdem findet er es nicht richtig, dass über die Geburten in der Parteizeitung berichtet wird. Auch diese gehören in die Gemeindezeitung und wenn nicht genug Geld dafür da ist, sollten Firmen mit Gemeindeaufträgen eine Werbeeinschaltung machen. Er sieht auch einen Konflikt, weil die Zeitungen den gleichen Schriftsteller haben. Der Schwerpunkt sollte aber immer bei der Gemeindezeitung sein. Man könnte auch Subventionen und Sponsoren hinterfragen, wie man anhand von Freistadt sieht.

VP-Fraktionsobmann Sandner erwidert dazu, dass gute Kontakte zu den Vereinen bestehen und er es nicht anstößig findet, über diese in der Parteizeitung zu berichten. Die Gestaltung der Parteizeitung sollte jeder Partei überlassen sein.

Der Vorsitzende könnte sich vorstellen, die Gemeindezeitung mit statistischen Infos zu ergänzen. Außerdem bemerkt er, dass die VP ein Redaktionsteam hat, welches die Zeitungsbeiträge vorschlägt und ausarbeitet.

GR Kainmüller kritisiert, dass die runden Geburtstage auch in der VP-Zeitung aufscheinen. Wenn der Bürgermeister gratuliert, dann gehört darüber auch in der Gemeindezeitung berichtet. Außerdem bekommt die FPÖ keine Liste der Jubilare und kann sich so auch nicht an den Geburtstagen/Hochzeitsjubiläen beteiligen. Andere Fraktionen sind aber sehr wohl dabei.

Der Vorsitzende stellt dazu klar, dass im Gemeinderat übereingekommen wurde, dass er im Namen der Gemeinde gratuliert und einen Geschenkkorb überbringt. Er weiß nicht, wo jeder Jubilar Mitglied ist. Wenn jemand (z.B. Pensionistenverband, Bauernbund,...) mitgehen will, meldet man sich bei ihm und nicht umgekehrt. Diese Fotos sind aber nicht in der Parteizeitung. Er könnte sich vorstellen, dass man künftig die Jubilare auch in der Gemeindezeitung erwähnen könnte.

Auch GR Dorninger erwähnt, dass die Begleitpersonen des Bürgermeisters von der Ortsbauernschaft, Bauernbund, Goldhauben, usw. kommen und nicht als Fraktionsvertreter dabei sind.

GR Gratzl schneidet nochmals die Geburtenbesuche der VP an, welche ihr ein Dorn im Auge sind und auch GR Binder meint, dass man eigentlich hier gegen den Datenschutz verstößt. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass er die Familien vorher fragt, ob die VP mit einem kleinen Geschenk kommen darf und ob darüber auch in der VP-Zeitung berichtet werden darf. Hackl Sigrid und Gangl Regina stecken Waschhandschuhe mit dem Namen des Kindes und es wird auch ein Babypaket übergeben.

Andere Parteien haben auch die Möglichkeit für Aktionen. Als Bürgermeister übersendet er einen 50-Euro Gutschein und ein Glückwunschsreiben. Zum Datenschutz erwähnt er, dass die Geburten auch in der Tips-Zeitung stehen und außerdem den Ortsvertretern bekannt sind.

GR Reindl teilt mit, dass die meisten Eltern schon im LKH die Zustimmung zur Veröffentlichung geben.

GR Kainmüller bemerkt, dass in Lasberg Alkohol auch an unter 16-Jährige verkauft wird und dieser unter anderem im Feistritzpark konsumiert wird. Es kommt dadurch immer wieder zu Ausschreitungen und Verschmutzungen. Man sollte dies unterbinden.

GR Ladendorfer erwähnt dazu, dass dies unter das Jugendschutzgesetz fällt. Es müsste eine Anzeige bei der BH erfolgen, der Gemeinderat ist dafür nicht zuständig.

GR Böttcher meint, dass man schon eine konkrete Aussage machen muss, welches Geschäft gemeint ist, damit man in dieser Angelegenheit vorsprechen kann.

GR Sandner würde von einer Anzeige Abstand nehmen.

GR Kainmüller meint daraufhin, dass er keine Anzeige beabsichtigt, aber man sich mit diesem Problem befassen sollte.

GR Kainmüller erkundigt sich nach dem Stand des Hochwasserschutzes entlang der Feistritz.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass seitens der Wildbachverbauung und des Hochwasserschutzverbandes ein Rückhaltebecken und Staubecken als wirksamste Maßnahme vorgeschlagen wurde, aber dies wegen der fehlenden Zustimmung der Grundbesitzer vorerst gescheitert ist. Es sind keine Enteignungen vorgesehen, vielleicht müsste man noch Alternativen prüfen. Beim letzten heftigen Regenfall war es auf jeden Fall im Bereich der Erlebach-Brücke schon wieder knapp vor einer Überschwemmung.

GR Sandner erwähnt, dass auch die am Kanal angeschlossenen Häuser immer mehr werden und man Sickerbecken in Siedlungen vorsehen müsste. Das würde sich auch positiv hinsichtlich des Grundwasserspiegels auswirken.

GR Böttcher bemerkt, dass es immer Probleme mit Naturgewalten gegeben hat und er kleine Staubecken am sinnvollsten findet. Die erwähnten Sickerflächen werden jetzt bei neuen Siedlungen schon mitgeplant.

GR Kainmüller erwähnt, dass immer wieder Autos vor dem Freibad-Eingang parken und dieser bei Badebetrieb unbedingt freigehalten werden muss.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass eine Absperrung (Pflöcke) besteht und diese anscheinend entfernt wurde. Er wird mit dem Pächter sprechen, warum die Zufahrt offen ist.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass

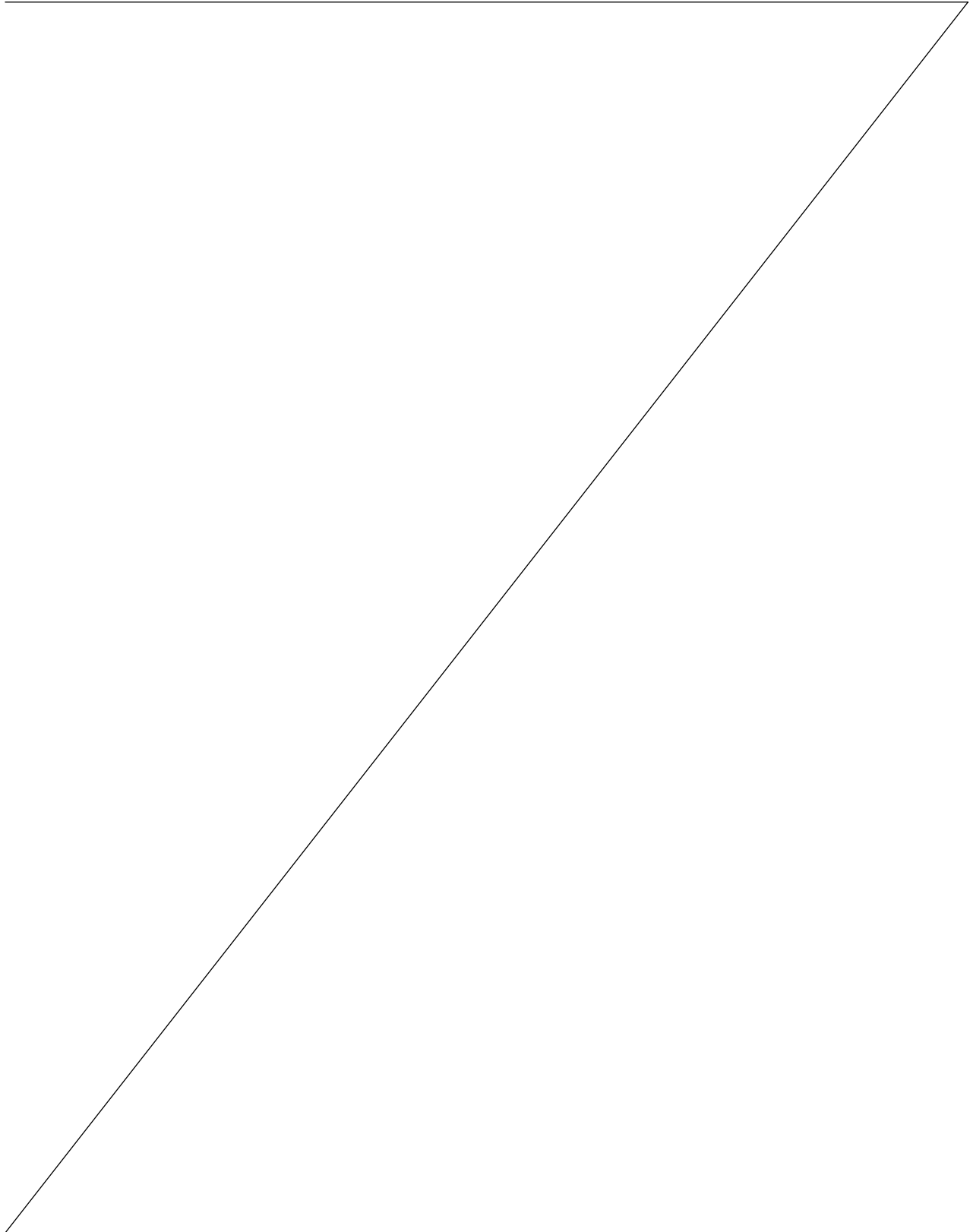
- eine Karenzvertretung für Cornelia Dorninger im Sinne der Sparsamkeit mit 30 Stunden ausgeschrieben wurde. Am 4. Juli findet dazu eine Gemeindevorstandssitzung statt.
- die Gebäudereinigung neu geregelt wurde. Frau Bachl ist jetzt am Gemeindeamt, Frau Puchmayr und Frau Weigl reinigen gemeinsam die Volksschule und Frau Remplbauer verblieb in der Musikschule.
- am 30. Juni wieder eine Rundfahrt für Neuzugezogene vorgesehen ist. Die Broschüre „Lasberg im Wandel der Zeit“ ist vergriffen, deshalb soll als Geschenk das neue Heimatbuch überreicht werden.
- die Güterweg-Bauarbeiten und Straßenarbeiten in der Hagelgasse gut vorankommen.
- man am 8. Juli einen S10-Infotag vorgesehen hatte, aber dieser aufgrund der Terminkollision mit dem Trachtensonntag auf Anfang September verschoben wurde. Dies ist auch von Vorteil, weil dann die Unterflurtrasse fertig ist und der Infotag bei jeder Witterung durchgeführt werden kann.
- am 19. Jänner 2013 der Ball der Oberösterreicher in Wien stattfindet, welcher vom Bezirk Freistadt organisiert wird. Es könnten eventuell auch die Lasberger Schuhplattler zum Programm beitragen. Ein Bus für die gemeinsame Hin- und Rückfahrt wird organisiert.

GR Kainmüller findet die Stundenreduzierung bei der Karenzvertretung nicht gut, weil man sich auch schon Gedanken über die Nachfolge des Buchhalters machen sollte. Wenn eventuell wieder eine männliche Person anfängt und bleiben will, wäre die Stundenverminderung von Nachteil.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieser Arbeitsplatz für Cornelia Dorninger im vollen Ausmaß reserviert werden muss. Die Stundenreduzierung gilt voraussichtlich nur während der Karenzvertretung.

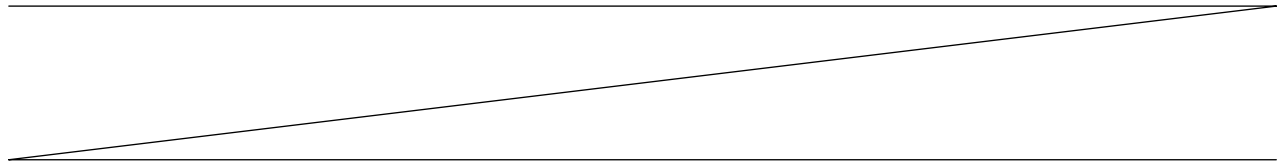
GR Winklehner erwähnt, dass die Ausbesserungsarbeiten am Güterweg Kronau nach der zweimonatigen Verkehrsumleitung noch nicht fertig sind.

GR Binder ladet ein zum Teichfest am 28. Juli 2012 beim Tscholl-Teich in Walchshof. Außerdem kritisiert er, dass kurz nach den heftigen Regenfällen schon wieder mit schwerem Gerät auf den Wiesen gearbeitet wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22. März 2012 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)